

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Vorsatz gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 81.

Leipzig, Dienstag den 9. April 1912.

79. Jahrgang.

Umtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand gibt hiermit bekannt, daß er die vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in dessen Hauptversammlung vom 3. Februar 1912 beschlossene Änderung der Ziffer 3 seiner Verkaufsbestimmungen genehmigt hat. Die neue Bestimmung hat folgenden Wortlaut:

3. Als Ausnahme zu Punkt 1 ist zulässig:

- a) den Käufern, jedoch nur auf deren bestimmtes Verlangen, sofern die Kaufsumme mindestens 50 Kronen beträgt, einen Skonto von fünf Prozent einzuräumen, aber nur, wenn der Betrag bar auf einmal erlegt wird oder innerhalb eines Jahres, auch in Raten oder in Teilbeträgen, deren Höhe dem Ladenpreise der jeweilig entnommenen Bücher entspricht und die ordnungsmäßig auf Konto verbucht worden sind. In diesem letzteren Falle ist der Rabatt bei Saldierung nachträglich gutzuschreiben. Eine Aufteilung der Rabattvergütung auf die einzelnen Bezüge ist daher ausgeschlossen. Vergünstigungen, die, wenn auch indirekt, einer Erhöhung des Rabatts gleichkommen, sind verboten.
- b) Jenen öffentlichen Bibliotheken mit einem Budget von mindestens 10 000 Kronen, welche vom Vorstande des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler als solche in der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« bezeichnet werden, bei Ankäufen von 100 Kronen und mehr einen Rabatt von 7 1/2% zu gewähren.

Leipzig, den 9. April 1912.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.
Artur Seemann.

Georg Freyenberg.
Max Kretschmann.

Curt Fernau.
Hermann Seippel.

Verzeichnis

der im Monat März 1912 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Behrend & Co. in Berlin. Die Verlagsbuchhandlung ging mit allen Rechten und Pflichten am 1. Januar 1912 in den Besitz der Herren Fritz Springer, Julius Springer und Ferdinand Springer über. Dieselben führen das Geschäft unter der alten Firma weiter und verlegen es nach Berlin W. Linkstr. 23/24. (21. März 1912.)

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

574